

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 31.01.2017

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

Abwesend sind:

Mitglieder

Beck, Wolfgang

entschuldigt

Stangl, Julia

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1.1 Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorinformation durch die Firma Clariant bezüglich Verfüllung der Abbaugrube Weiherhäuser mit zusätzlichen Auffüllmaterial
3. Ausschreibung der Straßenbauarbeiten/ Sofortmaßnahmen; Sanierung verschiedener Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen
4. Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten; Baugebiet Unterfeld - Erweiterung V
5. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsanlage; Baugebiet Unterfeld - Erweiterung V
6. Straßenausbaubeitrag; A) Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderäte Kapser, Weichselgartner, Haslauer B) Beratung über die weitere Vorgehensweise
7. Auftragsvergabe; Erdarbeiten, Anbau Rathaus
8. Auftragsvergabe; Aufzug, Anbau Rathaus
9. Beschlussfassung über die Anträge der IGG-Interessengemeinschaft Gemeinschaftsschule Ast-Buch e.V.
10. Abschluss eines Bestattungsvertrages mit einem privaten Unternehmen (Vergabe von Friedhofsleistungen im Gemeindefriedhof Ast)
11. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides xxxxx, Neubau von zwei Wohnhäuser mit Garagen auf Fl.Nr. 515 Gemarkung Ast, xxxxxx
12. Vorberatung Verwaltungshaushalt 2017
13. Verschiedenes
- 13.1 Informationen durch Frau Bürgermeisterin Gatz

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2017

TOP 1.1 Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Herr Kapser beantragt den TOP 3 erst nach TOP 6 zu behandeln. Der Gemeinderat lehnt den Antrag zur Geschäftsordnung ab.

Ja: 3 Nein: 10 Anwesend: 13

TOP 1.2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 11.01.2017 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltene: 1 Anwesend: 13

TOP 2 Vorinformation durch die Firma Clariant bezüglich Verfüllung der Abbaugrube Weiherhäuser mit zusätzlichen Auffüllmaterial

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Schmidbauer (Werkleiter) der Firma Clariant Deutschland GmbH eingeladen. Herr Schmidbauer stellt dem Gemeinderat das Unternehmen Clariant anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Betreffend der bestehenden Abbaugrube Weiherhäuser stellt sich nun die Frage des Grundstückseigentümers, ob die Grube nicht mit unbelastetem Aushubmaterial verfüllt werden könnte. Der genehmigte Betriebsabbauplan sieht derzeit keine Verfüllung vor, mit der Maßgabe, die ursprüngliche Geländemorphologie im Zuge der Rekultivierung soweit wie möglich wieder herzustellen. Dies bedeutet, dass das gesamte Abbauareal lediglich um die entnommene Tonmenge reduziert und an das umliegende Gelände angepasst wird. Für den Fall einer Verfüllung müsste die Firma Clariant, als Betreiber, beim Bergamt Südbayern eine Genehmigung einholen. Das mögliche einzubringende Schüttvolumen beziffert sich auf ca. 50.000 m³. Die Firma Clariant würde keine Kippgebühr erheben, sondern lediglich ein Entgelt für das einzubauende Kippmaterial in Höhe von 2 € pro m³ in Rechnung stellen. Die Verfüllung der Grube sollte zeitnah erfolgen und innerhalb 2 Jahren, bis spätestens 2018, abgeschlossen sein. Während der Verfüllung wird die Firma Clariant ständig einen Mitarbeiter vor Ort auf der Grube beschäftigen, um einen reibungslosen Einbau vom unbelasteten Material zu gewährleisten. Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein, das Vorhaben die Grube zu verfüllen, zu unterstützen.

Anwesend: 14

TOP 3 Ausschreibung der Straßenbauarbeiten/ Sofortmaßnahmen; Sanierung verschiedener Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Eberl vom Ingenieurbüro Ferstl eingeladen. Anhand einer PowerPoint Präsentation werden dem Gemeinderat das Straßenbauprogramm zur Behebung der kurzfristig notwendigen Straßenschäden an verschiedenen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen zur Kenntnis gegeben. Das zusammengestellte Sofortprogramm beinhaltet unter anderem:

- Rahmensanierung Bergacker
- Bordsteinabsenkung Feuerwehrhaus
- Rahmensanierung Binsham
- Bankett und Rahmensanierung Schloßberg

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2017

- Fahrbahnsanierung St. Ulrich – Straße
- Umbau, Einmündung Zweikirchen
- Diverse Deckenerneuerungen in Kleinflächen

Die Baukosten betragen laut Schätzung ca. 122.127,79 €. Der Gemeinderat beschließt hierzu den Umbau der Einmündung Zweikirchen aus dem Bauprogramm zu nehmen. Die Kosten reduzieren sich um ca. 17.000 €.

Nach eingehender Diskussion billigt der Gemeinderat vorgenanntes Straßensanierungsprogramm und beauftragt das Ingenieurbüro Ferstl in Landshut die Ausschreibung der Bauarbeiten vorzunehmen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 4 Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten; Baugebiet Unterfeld - Erweiterung V

Bei der am Donnerstag, den 19.01.2017 um 11 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 7 Angebote im ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt haben 14 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und im Staatsanzeiger bekanntgegeben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Buchner, Erd- und Straßenbau e.K., Äußere Parkstraße 15, 84032 Altdorf, zum Angebotspreis von 530.401,03 € inkl. 19 % MwSt. abgegeben.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten der mindestnehmenden Firma Buchner, Erd- und Straßenbau e.K. in Altdorf, gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 5 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsanlage; Baugebiet Unterfeld - Erweiterung V

Von der Bayernwerk AG wurde ein Angebot für die Neuerstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V abgegeben. Die Kosten beziffern sich auf 16.174,23 € inkl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt, der Bayernwerk AG den Auftrag gemäß dem vorgenannten Angebot zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 6 Straßenausbaubeitrag; A) Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderäte Kapser, Weichselgartner, Haslauer B) Beratung über die weitere Vorgehensweise

A) Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinderäte Kapser, Weichselgartner, Haslauer

Vorgenannte Gemeinderäte beantragen gemäß ihrem Schreiben vom 21. Oktober 2016, die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde aufzuheben. Diesbezüglich wurde der Gemeinderat auf die derzeit geltende Rechtslage hingewiesen.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2017

Nach geltendem Recht, gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 3 KAG, sollen die Gemeinden für die Erneuerung und Verbesserung der Ortsstraßen, Beiträge erheben. Mit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 09.11.2016 wurde bestätigt, dass diese Soll-Regelung – der BayVGH spricht von einem Soll-Befehl- eine Beitragserhebungspflicht bedeutet, es sei denn es liege ein atypischer Ausnahmefall vor.

Die Gemeindeordnung legt die Reihenfolge fest, nach der die Gemeinden Einnahmen zu beschaffen haben. Hiernach sind Steuern und Kredite gegenüber Beiträgen nachrangig. Eine atypische Situation könne daher dann in Betracht kommen, wenn die Gemeinde die Reihenfolge der Einnahmequellen einhalte und trotz Beitragsverzicht die stetige Aufgabenerfüllung und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellt. Auf den Erlass einer Ausbaubeitragssatzung kann nicht verzichtet werden, wenn die Gemeinde Kredite beansprucht. Etwas anderes ergibt sich weder aus einem überobligatorischen hohen Rücklagenbestand noch daraus, dass die Rückführung der Kredite mit Blick auf das gegenwärtige Zinsniveau wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Außerdem könne auch der Umstand, dass eine Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält, den Verzicht auf Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nicht rechtfertigen. Nach eingehender Diskussion stellt Herr Kapser den Antrag zur Geschäftsordnung, den gestellten Antrag auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zurückzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Rücknahme zu.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Eine weitere Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung erfolgt somit nicht.

B) Beratung über die weitere Vorgehensweise

Das Kommunalabgabengesetz wurde im Jahr 2016 in mehreren Punkten geändert und weiterentwickelt. Angesichts dessen ist es erforderlich, die rechtskräftige Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Tiefenbach an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Zu deren Zwecke wird die Verwaltung entsprechende Mustervorlagen zum Neuerlass einer Straßenausbaubeitragssatzung erarbeiten.

Anwesend: 14

TOP 7 Auftragsvergabe; Erdarbeiten, Anbau Rathaus

Bei der am 24.01.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund technisch und rechnerisch überprüft. Die Überprüfung und Wertung des vorliegenden Angebots ergab folgendes Ergebnis:

Das Angebot der Firma Baugeschäft Paul Meister e.K, Landshuter Straße 18b, 84061 Ergoldsbach, schließt mit einer Angebotssumme vom 46.251,73 € inkl. MwSt. ab. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der Firma Baugeschäft Paul Meister e.K. gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 8 Auftragsvergabe; Aufzug, Anbau Rathaus

Bei der am Dienstag, den 24.01.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde kein Angebot abgegeben. Die Baumaßnahme für die Förderanlagen wurde beschränkt ausgeschrieben. Da die Baukosten nach Kostenschätzung unter 50.000 € liegen, konnte eine freihändige Vergabe gewählt werden. Hierzu wurden gemäß Haushaltsrecht drei Vergleichsangebote eingeholt. Durch das Ingenieurbüro Kollmannsberger – Siegmund wurden die drei Angebote technisch und rechnerisch überprüft. Die Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Vestner Aufzüge GmbH, Otto-Hahn-Straße 20, 85609 Dornach, mit einer Angebotssumme von 34.932,31 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, der mindestnehmenden Firma Vestner Aufzüge GmbH gemäß vorstehendem Angebotspreis den Auftrag zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 9 Beschlussfassung über die Anträge der IGG-Interessengemeinschaft Gemeinschaftsschule Ast-Buch e.V.

A) Antrag Herstellung einer Kurzfassung des pädagogischen Konzepts für die geplanten Gemeinschaftsschulen in Ast und Buch

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf anteilige Kostenbeteiligung bei der Erstellung einer Kurzfassung des pädagogischen Konzepts mit Erklärung der Gemeinschaftsschule zu und beschließt die hierzu erforderlichen Druckkosten (für 1.000 Exemplare ca. 388,29 €) zu einem Viertel zu übernehmen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

B) Antrag auf anteilige Übernahme der Reisekosten für den Staatssekretär Dirk Loßack zur Elterninformationsveranstaltung am Donnerstag, den 12.01.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf anteilige Übernahme der Reisekosten (52,34 €) zu.

Ja: 8 Nein: 6 Anwesend: 14

TOP 10 Abschluss eines Bestattungsvertrages mit einem privaten Unternehmen (Vergabe von Friedhofsleistungen im Gemeindefriedhof Ast)

Um die ordnungsgemäße Durchführung des gemeindlichen Bestattungswesens zu gewährleisten, wird für die Erledigung ausschließlich öffentlich rechtlicher Pflichtaufgaben der Gemeinde mit einem privaten leistungsfähigen Unternehmen ein Bestattungsvertrag geschlossen. Diesbezüglich wurden von drei Bestattungsinstituten, Firma Denk, Weichselgartner und

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 31.01.2017

Reichwein entsprechende Angebote zur Durchführung von Bestattungsleistungen angefordert. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Denk mit einer Angebotssumme von Erdbestattung Sarg 600 € und Urnenbestattung 145 € abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Denk, gemäß vorstehenden Angebotspreisen zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

TOP 11 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides xxxxxx, Neubau von zwei Wohnhäuser mit Garagen auf Fl.Nr. 515 Gemarkung Ast, xxxxxx

Vorstehendem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheids wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

TOP 12 Vorberatung Verwaltungshaushalt 2017

Bei der Haushaltsplanvorberatung 2017 wurden die geplanten Ansätze des Verwaltungshaushaltes vorgetragen und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeinderat abgeändert.

Die für die kostenrechnenden Einrichtungen ergebenden kalkulatorischen Kosten wurden noch nicht ermittelt und sind gemäß der Kostenberechnungen im Verwaltungshaushalt entsprechend zu veranschlagen. Im Einzelplan 4 wird ein neuer Unterabschnitt für den Neubau der Kindertageskrippe in Tiefenbach eröffnet. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt konnte noch nicht abschließend ermittelt werden, da noch keine genauen Zahlen der abzuführenden Kreisumlage und der an den Schulverband zu zahlenden Verbandsumlage feststehen.

Mit den ansonsten vorgetragenen Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis.

Anwesend: 14

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Informationen durch Frau Bürgermeisterin Gatz

Dem Gemeinderat werden die Ergebnisse der vor kurz stattgefundenen Befischung des Tiefenbachs durch das Amt für Fischerei Regierung von Niederbayern zur Kenntnis gegeben.

Frau Bürgermeisterin Gatz berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Gemeinderätin Elfriede Haslauer mit dem Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet wurde. Diesbezüglich fand eine Feierstunde im Landratsamt Landshut statt.

Anwesend: 14

Ende: 22:15 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin